

JOURNAL FÜR MENOPAUSE

*Zur Diskussion: Konzertierte Aktion zur Brustfrüherkennung in
Deutschland - Patientinnenrechte Brustkrebs*

Journal für Menopause 2001; 8 (4) (Ausgabe für Deutschland)

Homepage:

www.kup.at/menopause

**Online-Datenbank mit
Autoren- und Stichwortsuche**

ZEITSCHRIFT FÜR DIAGNOSTISCHE, THERAPEUTISCHE UND PROPHYLAKTISCHE ASPEKTE IM KLIMAKTERIUM

Erschaffen Sie sich Ihre ertragreiche grüne Oase in Ihrem Zuhause oder in Ihrer Praxis

Mehr als nur eine Dekoration:

- Sie wollen das Besondere?
- Sie möchten Ihre eigenen Salate, Kräuter und auch Ihr Gemüse ernten?
- Frisch, reif, ungespritzt und voller Geschmack?
- Ohne Vorkenntnisse und ganz ohne grünen Daumen?

Dann sind Sie hier richtig



KONZERTIERTE AKTION ZUR BRUSTFRÜHERKENNUNG IN DEUTSCHLAND – PATIENTINNENRECHTE BRUSTKREBS

Wenn von der Notwendigkeit einer verbesserten frauenspezifischen Gesundheitsversorgung die Rede ist, so gilt dies in besonderem Maße für das Thema „Brustgesundheit“. Die breite Palette unterschiedlicher Brusterkrankungen, wobei die Probleme des Brustkrebs sicher im Vordergrund stehen, beeinflusst in fast allen Altersgruppen viele Lebensbereiche betroffener Frauen. Der Brustkrebs stellt mit 45.000 Neuerkrankungen und 19.000 Todesfällen jährlich in der Bundesrepublik eine besondere und bisher ungelöste ärztlich-wissenschaftliche Herausforderung dar. Problembewußtsein und Bemühungen um Lösungsansätze in diesem besonders sensiblen Bereich sind klare Indikatoren für die Funktionsfähigkeit einer frauenspezifischen Gesundheitsversorgung (gender specifics). Prävention, Diagnose, Behandlung und Nachsorge des Brustkrebs verhindern nicht nur physische Schäden oder tragen zu deren Beseitigung bei, sondern sie beeinflussen auch in gravierender Form die individuelle Lebensgestaltung der Frau. Hierzu gehören Beruf, Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Freizeit sowie finanziell-wirtschaftliche Lebensbedingungen. Als gesundheitsbezogene Lebensqualität zusammengefaßt, bedürfen diese Aspekte einer besonderen Berücksichtigung in der ärztlichen Betreuung.

Das Anrecht auf Selbstbestimmung als Ausdruck einer individuellen Lebensplanung

Methoden der Prävention, Diagnose und Behandlung der Brustkrebserkrankung können bei gleicher medizinischer Sicherheit mit einer sehr unterschiedlichen individuellen Belastung verbunden sein. Beispielhaft sei hier die Wahl zwischen brusterhaltender Operation mit anschließender Bestrahlung oder Entfernung der Brust ohne Strahlentherapie, aber mit der Möglichkeit einer Brustrekonstruktion erwähnt. Jede Frau muß die Chance einer individuellen Entscheidung haben und diese unter Berücksichtigung

der eigenen Lebensplanung treffen können. Das Recht auf Selbstbestimmung läßt sich jedoch nur unter Einhaltung verschiedener Voraussetzungen realisieren.

Das Anrecht auf allgemeinverständliche und sachkompetente Information

Die Erstellung entsprechender Informationskonzepte ist gleichermaßen eine medizinische, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe. Hierzu gehört die Darstellung der Brustgesundheit ebenso wie Hinweise zum Wesen und zur Folge gut- und bösartiger Brusterkrankungen. Die teilweise Einschätzung des Brustkrebs als „Life-Style-Erkrankung“ erfordert die sachliche Beschreibung von Erkrankungsrisiken und deren Vermeidung. Ein besonderer Informationsbedarf besteht über die Möglichkeiten und Chancen der Brustkrebsfrüherkennung. Ein fachübergreifendes, qualitätsgesichertes und flächendeckendes Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist derzeit die einzige Methode, zeitnah die Sterblichkeit an dieser Tumorerkrankung in nennenswerter Form zu senken. Da dies außerdem bei Tumorfürhformen durch weniger belastende Behandlungsmaßnahmen zu erreichen ist, ergibt sich hieraus für Betroffene auch eine individuelle Verbesserung der Lebensqualität. Früherkennungsmaßnahmen sind risikoarm, aber nicht risikofrei. Ausgewogene, allgemeinverständliche und sachkompetente Informationen sind daher die Basis für eine individuelle Entscheidung.

Das Anrecht auf gezielte und detailierte Aufklärung

Unverbindliche Information und gezielte Aufklärung sind keineswegs synonym. Letztere kommt dann zum Tragen, wenn ärztliche Maßnahmen anstehen und die zunächst gesunde Frau zur Patientin wird. Hier bedarf es des evidenzbasierten Hinweises auf diagnostische und therapeutische Alternativen, insbesondere bei annähernd oder gar gleichwertiger

medizinischer Effizienz. Die partnerschaftliche Gestaltung des Entscheidungsprozesses von Patientin und Arzt (shared decision making) muß zu den unverzichtbaren Rechten gehören.

Das Anrecht auf Garantie eines individuell adaptierten Informations- und Aufklärungszuganges

Trotz ubiquitärer technischer Möglichkeiten sind Information und Aufklärung keineswegs Allgemeingut. Individuelle Auffassungsgabe, Bildungsstand, Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturkreisen, soziales Umfeld und finanzielle Lebensbedingungen sind Faktoren, die den Zugang zu selbstbestimmungsrelevanten Informationen behindern oder begünstigen können. Informationskonzepte dürfen keinen elitären Charakter besitzen und müssen dies in Art und Weise angemessener Form berücksichtigen.

Das Anrecht auf Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der medizinischen Betreuung

Diagnose und Behandlung des Brustkrebs, einschließlich der Nachsorge, weisen regional und überregional in Deutschland erhebliche Qualitätsunterschiede auf, die unzumutbare Nachteile für erkrankte Frauen zur Folge haben. Die Garantie einer qualitätsgesicherten Versorgung ist eine unverzichtbare medizinische, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe.

Zur ihrer Realisierung sind erforderlich:

- Qualifizierte ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Einwandfreie technische Ausrüstung
- Qualitätsgesicherte, fachübergreifende Zusammenarbeit (Case- oder Disease-Management, Diagnosekette, Brustkrebsfrüherkennung)
- Zusammenarbeit zwischen Klinik und Praxis (Integrationsmodelle)
- Gesicherte Ergebnisqualität
- Evidenzbasierte Leitlinienentwicklung und -umsetzung

Das Anrecht auf Transparenz

Frauen können auf dem Sektor „Brustgesundheit“ nur dann ihr Recht auf Selbstbestimmung realisieren, wenn ihnen die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung transparent gemacht werden. Information und Aufklärung sind hier unabdingbare Voraussetzungen.

Qualität muß für interessierte Frauen erkennbar sein:

- Nachvollziehbare Schwerpunktbildung und Zertifizierungsverfahren
- Verdeutlichung und Erkennbarkeit funktionierender fachübergreifender

der Vernetzungsstrukturen in Klinik und Praxis

- Sichtbarmachen von Konzepten zur Bewahrung der Lebensqualität, insbesondere im Rahmen von Therapie und Nachsorge
- Palliation und Sterbebegleitung sind nicht gender-spezifisch und werden in diesem Rahmen nicht zur Diskussion gestellt

Brustkrebs ist eine primär organische Erkrankung, die mit hoher Sterblichkeit einhergeht, sofern sie zu spät erkannt wird. Aber auch im Falle der Heilung kommt es vielfach zu einer nicht immer,

aber doch häufig vermeidbaren Beeinträchtigung der Lebensqualität. Um so mehr müssen hier Patientinnenrechte, vor allem die Selbstbestimmung als Ausdruck einer individuellen Lebensplanung, einen besonderen Schutz erfahren.

Univ.-Prof. Dr. med. K.-D. Schulz,
Koordinator Dr. med. U.-S. Albert
Arbeitsgruppenleitung
„Leitlinie Fraueninformation“
Universitäts-Frauenklinik,
Pilgrimstein 3, 35037 Marburg
E-Mail:
degeseo@mail.uni-marburg.de

Mitteilungen aus der Redaktion

Besuchen Sie unsere Rubrik

☒ Medizintechnik-Produkte



Neues CRT-D Implantat
Intica 7 HF-T QP von Biotronik



Artis pheno
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH



Philips Azurion:
Innovative Bildgebungslösung

Aspirator 3
Labotect GmbH



InControl 1050
Labotect GmbH

e-Journal-Abo

Beziehen Sie die elektronischen Ausgaben dieser Zeitschrift hier.

Die Lieferung umfasst 4–5 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Unsere e-Journale stehen als PDF-Datei zur Verfügung und sind auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

☒ Bestellung e-Journal-Abo

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

Impressum

Disclaimers & Copyright

Datenschutzerklärung